

**Beratungsförderungen für Betriebe und Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen: MAIS \***

<b>Programm</b>	<b>Potentialberatung</b>	<b>Bildungsscheck NRW</b>	<b>Weiterbildungsberatung für Unternehmen</b>
<b>Zielgruppen</b>	Unternehmen und Beschäftigte	Unternehmen und Beschäftigte	Unternehmen und Beschäftigte
<b>Beschäftigte max.</b>	249	249 im betrieblichen Zugang, im individuellen Zugang alle Beschäftigte	entfällt
<b>Alter der geförderten Unternehmen</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	entfällt	entfällt
<b>Förderzweck</b>	Förderung von Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit in Unternehmen und bei deren Beschäftigten. Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in NRW	Förderung der Beratung von Beschäftigten und Unternehmen zur berufl. Weiterbildung mit dem Ziel, geeignete WB-Inhalte und -Angebote zu identifizieren. Am Ende der Beratung werden bei Erfüllung der Voraussetzungen Bildungsschecks ausgegeben.	Beratung im Hinblick auf eine Bildungsbedarfsermittlung für die Beschäftigten von KMU
<b>Förderkonditionen</b>	1 bis 15 Beratungstage, 50 % Zuschuss, max. 500 Euro pro Beratungstag	50 %, höchstens 500 € pro Bildungsscheck, im betrieblichen Zugang Ansatz der Nettokosten, im individuellen Zugang Ansatz der Bruttokosten. Fokussierung auf besondere Beschäftigtengruppen: Unternehmen erhalten max. 20 Bildungsschecks pro Kalenderjahr, wobei pro Beschäftigten erst ein Beschäftigter aus der besonderen Beschäftigtengruppe gefördert werden muss. Ausnahme KMU bis 10 Beschäftigte, diese erhalten bis zu 5 Bildungsschecks ohne Berücksichtigung der besonderen Beschäftigtengruppen. Im individuellen Zugang erhalten Beschäftigte aus der besonderen Beschäftigtengruppe in dem Jahr, in dem sie die Voraussetzungen erfüllen, 1 Bildungsscheck	keine Zuschüsse oder Anteilsfinanzierungen

**Beratungsförderungen für Betriebe und Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen: MAIS \***

<b>Programm</b>	<b>Potentialberatung</b>	<b>Bildungsscheck NRW</b>	<b>Weiterbildungsberatung für Unternehmen</b>
<b>Förderinhalte</b>	Handlungsfelder der Beschäftigungsfähigkeit	Förderung der Kompetenzentwicklung von Beschäftigten, Berufsrückkehrer/-innen und Existenzgründern in den ersten fünf Jahren im Hinblick auf ihre berufliche Weiterbildung. Fokussierung auf besondere Beschäftigtengruppen: Beschäftigte, die seit mehr als 4 Jahren nicht mehr im erlernten Beruf arbeiten, keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, befristet beschäftigt sind, als Zeitarbeitskräfte arbeiten oder älter als 50 Jahre alt sind oder Berufsrückkehrende können jedes Jahr eine Bildungsscheck erhalten sowohl im betrieblichen als auch im individuellen Zugang.	ausschließlich Förderung von Beratung zur Bildungsbedarfsermittlung von Unternehmen
<b>Beratungsangebot seit</b>	2000/2001	April 06	Mai 09
<b>ggf. befristet bis</b>	nein	nein	Dezember 11
<b>Kumulierungsverbot/ De-minimis</b>	ja	ja	ja
<b>Finanzierungsart</b>	Anteilsfinanzierung	Anteilsfinanzierung	entfällt
<b>Geldquelle</b>	ESF + priv. Kofi.	ESF + priv. Kofi.	ESF + Eigenmittel der Beratungsstellen
<b>Antragsverfahren</b>	Beratungsgespräch bei einer Beratungsstelle für Potentialberatung, die dann den Beratungsscheck ausstellt, Antragstellung über die zust. Bezirksregierung	Beratungsgespräch bei einer Bildungsberatungsstelle, die dann den Bildungsscheck ausstellt. Abrechnung erfolgt über den Weiterbildungsanbieter	entfällt
<b>weitere Informationen</b>	<a href="http://www.potentialberatung.nrw.de">www.potentialberatung.nrw.de</a>	<a href="http://www.bildungsscheck.nrw.de">www.bildungsscheck.nrw.de</a>	<a href="http://www.regionalagenturen.de">www.regionalagenturen.de</a>

\* Haftungsausschluss:

Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

**Beratungsförderungen für Betriebe und Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen: MWEBWV \***

Programm	Umstrukturierungsberatung im Rahmen des RWP	Sanierungsberatung im Rahmen des RWP	BPW Beratungsprogramm Wirtschaft
<b>Zielgruppen</b>	Unternehmen, die nach dem 01.07.2008 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise in Schwierigkeiten geraten sind	Unternehmen (und Beschäftigte), die vor dem 01.07.08 noch nicht in Schwierigkeiten waren, es aber – <u>nach EU-Definition</u> – ab dem 01.07.08 waren	Existenzgründer, d. h. natürliche Personen, die eine Vollexistenz in NRW gründen oder sich an einem gewerbl. Unternehmen zu mind. 50 % beteiligen wollen.
<b>Beschäftigte max.</b>	249	249	249
<b>Alter der geförderten Unternehmen</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>vor</b> Gründung
<b>Förderzweck</b>	Unternehmen sollen durch die Analyse von Experten betriebswirtschaftlich neu ausgerichtet und langfristig gesichert werden. Weitere Möglichkeiten: Übernahme durch Dritte, (Landes-) Bürgschaften und Belegschaftsinitiativen	Betriebswirtschaftliche Analyse zu den Ursachen der wirtschaftl. Schieflage und zu den mögl. Fortführungsperspektiven. Außerdem: Analyse der Optionen für Unternehmenssanierung durch Insolvenzplanverfahren	Förderung dient der Gründung von Unternehmen, die neue Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen oder im Falle der Übernahme eines Unternehmens sowie der Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen sichern.
<b>Förderkonditionen</b>	bis 15 Beratungstage, 50 % Zuschuss für KMU, max. 625 Euro pro Beratungstagewerk: Belegschaftsinitiativen bis 80 %	Sanierungsberatung: 50 % der Beratungskosten; bis zu zwei Beratungsphasen: zunächst 5 und danach ggf. weitere Beratungstage. Prüfung und ggf. Erstellung eines Insolvenzplans bis zu 20 Tagewerken, max. 625 Euro pro Beratungstag	50 % der Beratungskosten, max. 400€/Tagewerk (1 TW = 8 Std.); 4 TW bei Neugründung; 6 TW bei Beteiligung o. Betriebsübernahmen. Gründungsberatung bis 4 TW innerhalb von 12 Monaten oder bis 6 TW bei Übernahme. Gründungsberatung 1x in 5 Jahren.
<b>Förderinhalte</b>	<b>Umstrukturierungsberatung</b> , im engeren Sinne finanz- und betriebswirtschaftlich; gemeinnützige Betriebe und Freie Berufe sind seitens MWME ausgenommen.	<b>Sanierungsberatung</b> . Gemeinnützige Betriebe und Freie Berufe sind seitens MWME ausgenommen.	Gründung, Übernahme, Beteiligung
<b>Beratungsangebot seit</b>	Januar 09	März 09	November 97

**Beratungsförderungen für Betriebe und Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen: MWEBWV \***

<b>Programm</b>	<b>Umstrukturierungsberatung im Rahmen des RWP</b>	<b>Sanierungsberatung im Rahmen des RWP</b>	<b>BPW Beratungsprogramm Wirtschaft</b>
<b>ggf. befristet bis</b>	Dezember 09	Dezember 09	Dezember 13
<b>Kumulierungsverbot/ De-minimis</b>	ja	ja	ja
<b>Finanzierungsart</b>	Anteilsfinanzierung	Anteilsfinanzierung	Anteilsfinanzierung
<b>Geldquelle</b>	derzeit nur reine Landesmittel!		EFRE + priv. Kofi
<b>Antragsverfahren</b>	über die NRW.Bank	über die NRW.Bank	Kontaktgespräch bei einer Anlaufstelle, Anträge an LGH Düsseldorf oder ibp gmbh Düsseldorf
<b>weitere Informationen</b>	<a href="http://www.nrw-bank.de/de/existenzgruendungs-und-mittelstandsportal/beratungsprogramme/rwp-beratungsfoerderung/index.html">http://www.nrw-bank.de/de/existenzgruendungs-und-mittelstandsportal/beratungsprogramme/rwp-beratungsfoerderung/index.html</a>		<a href="http://www.nrwbank.de/de/existenzgruendungs-und-mittelstandsportal/beratungsprogramme/beratungsprogramm-wirtschaft/index.html">http://www.nrwbank.de/de/existenzgruendungs-und-mittelstandsportal/beratungsprogramme/beratungsprogramm-wirtschaft/index.html</a>

\* Haftungsausschluss:

Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

**Beratungsförderungen für Betriebe und Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen: Bund \***

<b>Programm</b>	<b>KfW Gründercoaching</b>	<b>Bundesförderung Beratung BAFA</b>	<b>Beratung über HWK und Fachverbände</b>
<b>Zielgruppe</b>	Gründer und junge Unternehmen nach Gründung	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland, keine gemeinnützigen Unternehmen, Vereine oder Stiftungen	Handwerksbetriebe
<b>Beschäftigte max.</b>	249	249	249
<b>Alter der geförderten Unternehmen</b>	<b>nach der Gründung bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 1 Jahr</b>	<b>Gründung und danach</b>
<b>Förderzweck</b>	Beratung – auf der Basis eines Coaching-Prinzips – von Gründern und jungen Unternehmen zur Erhöhung der Erfolgsaussichten und nachhaltigen Sicherung von Existenzgründungen.	Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen sowie der Freien Berufe und Stärkung der Bereitschaft zur Existenzgründung.	Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks die Anpassung an den wirtschaftlichen und techn. Fortschritt zu erleichtern und die Bereitschaft zur Existenzgründung zu stärken, Themen: Unternehmensfinanzierung; Krisenberatung; rechtl. Aspekte der Betriebsübergabe, Beratung ist „Initial- und Aufschlussberatung“
<b>Förderkonditionen</b>	50 % in den alten Bundesländern; 75 % in den neuen BL; max. 400 €/TW (insg. max. 6.000 €); Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit 90 %, max. 720 €/TW (insg. max. 4.000 €). Tageshonorar 800 €/8 Std. Die eingesetzten Beraterinnen und Berater müssen in der KfW-Beraterbörse gelistet und für das Gründercoaching freigeschaltet sein	50 % der Beratungskosten in den alten Bundesländern; 75 % in den neuen Bundesländern; max. 1.500€/Beratung. Mehrere thematisch getrennte Beratungen sind möglich; allgemeine und spezielle Beratungen zusammen bis max. 3.000 Euro	Handwerksunternehmen können max. 15 Beratungstage in 3 Jahren in Anspruch nehmen. 1 Beratung umfasst mind. 3 Beratungsstunden und max. 4 Beratungstagewerke und ist für Handwerksunternehmen kostenlos
<b>Förderinhalte</b>	Gründungscoaching	allumfassende Beratung	allumfassende Beratung

**Beratungsförderungen für Betriebe und Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen: Bund \***

<b>Programm</b>	<b>KfW Gründercoaching</b>	<b>Bundesförderung Beratung BAFA</b>	<b>Beratung über HWK und Fachverbände</b>
<b>Beratungsangebot seit</b>	November 07	November 05	1954 „Leitsätze für die Neuordnung der Gewerbsförderung“; Beratung als Aufgabe der Gewerbeförderung nach § 91 Handwerksordnung.
<b>ggf. befristet bis</b>	Dezember 13	Dezember 11	nein
<b>Kumulierungsverbot/ De-minimis</b>	ja	ja	ja
<b>Finanzierungsart</b>	Anteilsfinanzierung	Anteilsfinanzierung	entfällt
<b>Geldquelle</b>	ESF (Bund)	ESF (Bund)	ESF (Bund) + Landesmittel (+ priv. Kofi. = Kammerbeiträge)
<b>Antragsverfahren</b>	Anträge über akkreditierte Regionalpartner, z. B. Wirtschaftsförderer und IHKs	online-Antragstellung bis drei Monate nach Abschluss der Beratung über benannte Leitstellen	über die Betriebsberater der Handwerks- kammern
<b>weitere Informationen</b>	<a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a>	<a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>	<a href="http://www.handwerk.de/handwerk/organisationen/zentralfachverbaende.html">http://www.handwerk.de/handwerk/organisationen/zentralfachverbaende.html</a>

\* Haftungsausschluss:

Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

**Beratungsförderungen für Betriebe und Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen: Bund \***

<b>Programm</b>	<b>Förderprogramm BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)</b>																	
<b>Zielgruppe</b>	Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit Standort in Deutschland																	
<b>Beschäftigte max.</b>	49 und max. Jahresumsatz oder Bilanzsumme 10 Mio. €, bis 31.12.2010 max. 99 Beschäftigte und max. Jahresumsatz oder Bilanzsumme 20 Mio. €																	
<b>Alter der geförderten Unternehmen</b>	-																	
<b>Förderzweck</b>	Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in kleinen Unternehmen																	
<b>Förderkonditionen</b>	50 % der externen Beratungsleistungen, max. Tagewerksatz 800 €  <table border="0"> <thead> <tr> <th>Leistungsstufe</th> <th>max. Tagewerke</th> <th>max. Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Machbarkeitsstudie</td> <td>10 TW</td> <td>4.000 €</td> </tr> <tr> <td>Realisierungskonzept</td> <td>25 TW</td> <td>10.000 €</td> </tr> <tr> <td>Kombination Audit und Realisierungskonzept</td> <td>30 TW</td> <td>12.000 €</td> </tr> <tr> <td>Projektmanagement</td> <td>20 TW</td> <td>8.000 €</td> </tr> </tbody> </table>	Leistungsstufe	max. Tagewerke	max. Wert	Machbarkeitsstudie	10 TW	4.000 €	Realisierungskonzept	25 TW	10.000 €	Kombination Audit und Realisierungskonzept	30 TW	12.000 €	Projektmanagement	20 TW	8.000 €		
Leistungsstufe	max. Tagewerke	max. Wert																
Machbarkeitsstudie	10 TW	4.000 €																
Realisierungskonzept	25 TW	10.000 €																
Kombination Audit und Realisierungskonzept	30 TW	12.000 €																
Projektmanagement	20 TW	8.000 €																
<b>Förderinhalte</b>	Leistungsstufe 1: Die Idee, Unternehmensaudit oder Machbarkeitsstudie  Leistungsstufe 2: Das Konzept, Realisierungskonzept  Leistungsstufe 3: Die Umsetzung, Projektmanagement																	

**Beratungsförderungen für Betriebe und Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen: Bund \***

<b>Programm</b>	<b>Förderprogramm BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)</b>		
<b>Beratungsangebot seit</b>	30. April 2010		
<b>ggf. befristet bis</b>	Für kleine Unternehmen mit 50 bis 99 Beschäftigten und Jahresumsatz 20 Mio. € bis 31.12.2010, ansonsten unbefristet		
<b>Kumulierungsverbot/ De-minimis</b>	ja		
<b>Finanzierungsart</b>	Anteilsfinanzierung		
<b>Geldquelle</b>	Bundesmittel		
<b>Antragsverfahren</b>	<p>Mit den BMWi-Innovationsgutscheinen können Sie bis zu 50 Prozent der Ausgaben für externe Beratungsleistungen abgedeckt werden. Nur die vom BMWi autorisierten Beratungsunternehmen dürfen die geförderten Leistungen erbringen. Den BMWi-Innovationsgutschein erhalten die Unternehmen in Ihrer Region bei einem autorisierten Beratungsunternehmen oder einer regionalen Kontaktstelle.</p> <p>Mit einem autorisierten Beratungsunternehmen seiner Wahl schließt das Unternehmen einen Beratungsvertrag ab. Dabei wird der BMWi-Innovationsgutschein eingelöst. Das Unternehmen zahlt nur den Eigenanteil.</p>		
<b>weitere Informationen</b>	<p>Projektträger: EuroNorm GmbH, Stralauer Platz 34, 10243 Berlin</p> <p><a href="http://www.inno-beratung.de/">http://www.inno-beratung.de/</a></p>		